Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 52 (2005)

Heft: 5

Artikel: Anpassung des Instruments der Requisition in Vorbereitung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370180

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KOORDINIERTE BEREICHE

Anpassung des Instruments der Requisition in Vorbereitung

BABS. Armee, Zivilschutz und wirtschaftliche Landesversorgung können sich – unter strengen Voraussetzungen – durch Requisition bewegliche und unbewegliche Güter beschaffen. Das Instrument der Requisition soll grundsätzlich bestehen bleiben, aufgrund der heutigen sicherheitspolitischen Lage und der Reformen Armee XXI und Bevölkerungsschutz sind aber konzeptionelle und rechtliche Anpassungen notwendig.

Die Requisition ist eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung, dank der Berechtigte unbedingt erforderliche Mittel beschaffen können, damit sie ihre Aufgaben und Aufträge erfüllen können. Es handelt sich um ein Instrument, das zurückhaltend eingesetzt wird: Von der Requisition wird dann Gebrauch gemacht, wenn die benötigten Güter sich nicht auf andere Weise beschaffen lassen. Dabei geht es insbesondere um Transportmittel oder spezielle Geräte und Maschinen. Es darf nur in dem Umfang requiriert werden, als es zur Erfüllung der Aufgabe unbedingt erforderlich ist. Dem Besitzer steht für die Dauer der Eigentumsbeschränkung sowie für eventuelle Beschädigungen oder Verlust eine angemessene Entschädigung zu. Nicht mehr benötigte Requisitionsgüter sind unverzüglich zurückzugeben. Es gibt auch eine ganze Reihe von Gütern, die nicht requiriert werden können, etwa Dienstleistungen, Güter der staatlichen, konzessionierten oder ausländischen Transportunternehmungen oder auch Sachen und Tiere, die ihre Besitzer als Existenzgrundlage selber benötigen.

Den ordentlichen Ablauf der Requisition gibt heute die Verordnung des Bundesrates über die Requisition vom 9.12.1996 vor. Eine Notrequisition ist zwar möglich, wird aber ausschliesslich als «letztes Mittel» angewandt, und zwar nur dann, wenn die zeitgerechte Erfüllung des Auftrages gefährdet ist. Als requisitionsberechtigte Instanzen nennt die Verordnung:

- Einheitskommandanten und Chefs selbstständiger Detachemente der Armee;
- Zivilschutzkommandanten;
- Chefs der Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung;

Bei Beginn eines Aktivdienstes tritt das Requisitionsrecht der Armee und des Zivilschutzes automatisch in Kraft. Das Requisitionsrecht der Armee im Assistenzdienst, dasjenige des Zivilschutzes bei Katastrophen und Notlagen sowie das Requisitionsrecht der wirtschaftlichen Landesversorgung bei Inkraftsetzung von Massnahmen bei zunehmender Bedrohung, können nur mit entsprechenden Bundesratsbeschlüssen in Kraft gesetzt werden. Die Verordnung über die Requisition regelt die Anwendung auf Bundesstufe. Die Kantone können mittels Notrechtskompetenz entsprechende Vorschriften über ein kantonales Requisitionsrecht erlassen. Das Bundesrecht hat Vorrang.

Für den Einsatz bei Katastrophen und in Notlagen wird in der Regel nicht auf die Möglichkeit der Requisition zurückgegriffen. Aufgrund von Planungen stehen normalerweise genügend Mittel zur Verfügung.

FOTO: KFS GR

Organisation: Eidg. Requisitionskommission

Mit der Belegung und Zuteilung von Requisitionsgütern können im Vergleich mit einer Beschaffung namhafte Kosten gespart werden. So kann auf den Kauf von grossen Mengen Material, das vielleicht nie oder fast nie gebraucht wird, verzichtet werden. Die Aufsicht des Requisitionswesens und die Koordination zwischen den berechtigten Partnern erfolgt durch die Eidgenössische Requisitionskommission in Zusammenarbeit mit weiteren Organen.

Präsident der Kommission ist zurzeit Marcus Müller, Leiter des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz, Basel-Landschaft. Die Kommission besteht zudem aus je zwei Vertretern der Armee, des Zivilschutzes und der Wirtschaftlichen Landesversorgung. Die Wahl erfolgt durch den Bundesrat. Die Geschäftsstelle befindet sich beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS).

Zentrale Requisitionsorgane sind für bestimmte Requisitionsgüter (z. B. Fahrzeuge, Luftfahrzeuge) auf Bundesstufe verantwortlich und regeln Vorbereitung und Vollzug für die Requisition. Diese zentralen Requisitionsorgane sind heute der verlängerte Arm der Eidgenössischen Requisitionskommission. Weiter gibt es dezentrale Requisitionsorgane für Requisitionsgüter wie Räumlichkeiten, Luftfahrzeuge usw. und auch Fachdienststellen der Armee, des Zivilschutzes und für die wirtschaftliche Landesversorgung.

Revision der Requisition

Bereits im Nachgang zu den Reformen 95 (Armee, Zivilschutz) wurde die Requisition angepasst. Mit der Armee XXI und der Bevölkerungsschutzreform hat sich das Umfeld weiterentwickelt. In der heutigen sicherheitspolitischen Lage spielt die Möglichkeit zur Requisition eine untergeordnete Rolle. Sie soll aber erhalten bleiben. Die Eidgenössische Requisitionskommission, die für die Requisitionsvorbereitungen zuständig ist, trägt diesem neuen Umfeld Rechnung und befasst sich mit der Revision und der Bildung einer «neuen Requisition».

Für die Requisition von Fahrzeugen, Luftfahrzeugen, Gebäulichkeiten usw. besteht noch immer ein gewisser Vorbereitungsstand, der aber nicht mehr den heutigen Bedingun-

gen und den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht. Mit den Konzepten Armee XXI und Bevölkerungsschutz wurden die Gefässe «Erhöhung der Einsatzbereitschaft» und «Aufwuchs» geschaffen. Gemäss Zivilschutzverordnung (ZSV, Art. 15) koordinieren die Zivilschutzkommandanten auch die Requisitionsbegehren der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz. Die neue Requisitionsverordnung muss nun auf diesen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Durch die Veränderungen und vor allem durch den grossen Abbau besteht ein grosser Erhebungsbedarf. Da aber für die Requisition kein dringender Handlungsbedarf besteht, verfolgt die Eidgenössische Requisitionskommission das Ziel des Wissenserhalts sowie der gewissenhaften Bedarfsabklärung als Grundlage für die weiteren Arbeiten im Bereich des Konzeptionellen und der Rechtsgrundlagen. Sie sieht deshalb vor, im Jahr 2005 die Partner einzubinden und die Fach- und Führungsebenen einzubeziehen; der politische Prozess auf Bundesstufe soll 2006 anlaufen. Ziel sind schlanke Rechtsgrundlagen mit differenzierten Weisungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse. Zudem ist eine (oder mehrere) Fachstelle(n) angestrebt, um das Wissen sicherzustellen und die Steuerung zu gewährleisten. □

Koordinierte Bereiche

BABS. Die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen erfordert den gezielten Einsatz verschiedenster Organisationen und Institutionen. Um die Planungen und Vorbereitungen der einzelnen Stellen zu koordinieren, wurden unter anderem die so genannten Koordinierten Bereiche geschaffen. Es handelt sich dabei um Organe zur Zusammenarbeit auf Bundesebene und mit den Kantonen. Die Requisition ist einer dieser Koordinierten Bereiche.

2. NATIONALE BEVÖLKERUNGSSCHUTZKONFERENZ

Terrorismus und ABC-Gefahren im Visier

FOTO: TILGNERDRUCK

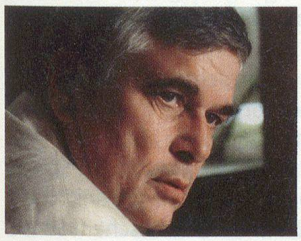

Nahostexperte Ulrich Tilgner wird zum Thema «Ursachen des Terrorismus» sprechen.

Das Kultur- und Sportzentrum Bruckfeld, Münchenstein BL, ist Anfang November Treffpunkt der Bevölkerungsschutzspezialisten.

FOTO: BABS

BABS. Im Zentrum der 2. Nationalen Bevölkerungsschutzkonferenz (BSK) steht der Themenkomplex Terrorismus und ABC-Schutz, das heisst Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahren. Die thematisch aktuelle und hochkarätig besetzte Konferenz wird vom 2. bis 4. November in Münchenstein BL durchgeführt.

Terrorismus ist zu Beginn des 21. Jahrhunderts eines der zentralen sicherheitspolitischen Themen. Dabei geht es nicht nur darum, wie Terrorismus entsteht und wie Anschläge zu vermeiden sind, sondern auch wie allfällige Ereignisse bewältigt werden können. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) widmet Anfang November seine 2. Nationale Bevölkerungsschutzkonferenz (BSK) diesem brisanten Thema. Dabei legt die Konferenz das Schwergewicht auf den Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahren (ABC-Schutz).

Hochkarätige Referenten

Erstklassige Kenner der Materie liefern die Informationen: Nahostexperte Ulrich Tilgner wird im offiziellen Teil der Konferenz zu den «Ursachen des Terrorismus» sprechen. «Terrorismus als Herausforderung für Staat und Gesellschaft» ist danach das Thema von Dr. Wolf R. Dombrowsky, Leiter Katastrophenforschungsstelle Kiel (D). Und wie es mit den «Terrorgefahren in der Schweiz» aussieht, wird Christian Duc, Chef Terrorismus international beim Bundesamt für Polizei (fedpol), in seinem Referat beleuchten.

Dr. Bernhard Brunner wird als Präsident der Eidg. Kommission für ABC-Schutz (KomABC) über die «Resultate und Erkenntnisse aus dem Projekt Nationaler ABC-Schutz» berichten. Im Anschluss daran sind drei Workshops geplant, die die Szenarien «Dirty Bomb» (A), «Ricin-Anschlag» (B) und «Sarin-Anschlag» (C) thematisieren. Unter der Leitung von Dr. Marc Cadisch, Chef Labor Spiez, werden die Resultate diskutiert. Einen realitätsnahen Chemieeinsatz können die Konferenzteilnehmer auch noch miterleben: Die Einsatzkräfte von Baselland demonstrieren nämlich die Bewältigung eines Chemieunfalls.

Nationale Sicherheitskooperation

Zu einer Vorkonferenz mit zwei Blöcken treffen sich die Chefs der Kantonalen Führungsstäbe (KFS). Zum einen geht es um Ausbildungsfragen, zum anderen erhalten die Kon-